

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz**

**Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am
Wasserturmgelände sowie Öffnung und
Aufwertung des Schulsportgeländes an der
Weißensteinstraße**

im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.800.000 Euro

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14449

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.11.2024**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Beschluss „Maßnahmen im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06291) hat die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 das Baureferat gebeten, die Planung zur Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am Wasserturm unter Beteiligung der Bevölkerung und deren Realisierung gemäß den städtischen Richtlinien durchzuführen. Die Maßnahmen auf dem Gelände werden mit Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert. Ausdrückliche Zielvorgaben des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Wasserturmgelände sind die Aufwertung und Entwicklung von Spiel- und Sportflächen an der öffentlichen Fußballwiese und die Öffnung der angrenzenden, nur eingeschränkt zugänglichen Schulsportfläche
---------------	---

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Sachstand - Projektbeschreibung - Bauablauf und Termine - Kosten und Finanzierung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich nachrichtlich auf 1.800.000 Euro
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt. 2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 1.800.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen – Langwied - Wasserturm von 1909, Am Aubinger Wasserturm 39 - Flurstück 1429/1 Gemarkung Aubing, Grünanlage mit Spielplatz - Flurstück 1449/23 Gemarkung Aubing, Grünanlage „Fußballwiese“ - Flurstück 1449/9 Gemarkung Aubing, Schulsportfläche der Grundschule an der Limesstraße

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz**

**Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am
Wasserturmgelände sowie Öffnung und
Aufwertung des Schulsportgeländes an der
Weißensteinstraße**

im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.800.000 Euro

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14449

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.11.2024
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	2
2.1. Bestand	2
2.2. Nutzerbeteiligung	3
2.3. Planungskonzept	3
3. Bauablauf und Termine	5
4. Kosten	5
5. Finanzierung	6

II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz**

**Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am
Wasserturmgelände sowie Öffnung und
Aufwertung des Schulsportgeländes an der
Weißensteinstraße**

im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.800.000 Euro

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14449

Anlage
Bedarfsprogramm

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.11.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit Beschluss „Maßnahmen im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06291) hat die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 das Baureferat gebeten, die Planung zur Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am Wasserturm unter Beteiligung der Bevölkerung und deren Realisierung gemäß den städtischen Richtlinien durchzuführen.

Das Gelände am Wasserturm liegt im Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz zwischen der Weißensteinstraße bzw. der Straße Am Aubinger Wasserturm im Norden, der Limesstraße im Osten, der Rothenfelder Straße im Süden und der Streitbergstraße im Westen.

Der namensgebende, denkmalgeschützte Wasserturm aus dem Jahr 1909 steht an der nordöstlichen Ecke des Planungsgebietes (Am Aubinger Wasserturm 39).

Das auf dem Lageplan (Anlage B) dargestellte Gelände mit einer Gesamtfläche von 17.000 m² setzt sich aus drei Teilflächen zusammen:

Die zentrale nach Osten hin ausgedehnte öffentliche Grünfläche mit Spieleinrichtungen für Kleinkinder und Schulkinder bildet das Herzstück.

Südwestlich davon liegt die sogenannte „Fußballwiese“, eine öffentliche Wiesenfläche mit Angeboten für Jugendliche und Erwachsene.

Nördlich davon erstreckt sich das Gelände der Schulsportfläche der Grundschule an der Limesstraße, die derzeit nicht öffentlich zugänglich ist.

Laut dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist das Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz grundsätzlich mit wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen nur unterdurchschnittlich versorgt. Aufgrund der zunehmenden Verdichtung wird sich dieses Defizit künftig noch verstärken.

Es fehlt an attraktiven Spielangeboten, insbesondere für Klein- und Schulkinder, und an Angeboten für eingeschränkt mobile Bevölkerungsgruppen. Die Ausstattung und das Angebot in der Grünanlage am Wasserturm sind in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß. Ausdrückliche Zielvorgaben des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Wasserturmgelände sind die Aufwertung und Entwicklung von Spiel- und Sportflächen an der öffentlichen Fußballwiese und die Öffnung der angrenzenden nur eingeschränkt zugänglichen Schulsportfläche.

Die Maßnahmen auf dem Gelände werden mit Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.

Gemäß § 9 Abs. 1 und 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit Ziffer 1.1 des Kataloges „Baureferat“ ist der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied aufgrund der Höhe der Projektkosten zwischen 1,0 und 2,5 Mio Euro für die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zuständig.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

2.1. Bestand

Eingebettet zwischen der Wohnbebauung am Aubinger Wasserturm und der Rothenbühlerstraße liegt auf dem Flurstück 1429/1, Gem. Aubing, ein kleiner öffentlicher Park mit Spieleinrichtungen für Klein- und Schulkinder in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Altersservicezentrum und einem Kindergarten.

Neben Sitzgelegenheiten ist die Anlage mit einer Kletter- Rutschenkombination für jüngere Schulkinder und einem Sandspielbereich mit Holzhäuschen für Kleinkinder ausgestattet.

Die Geräte sind in die Jahre gekommen und erneuerungsbedürftig.

Ziel ist die Aufwertung der Ausstattung und Ergänzung der Spiel-, Freizeit- und

Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen, wobei in Hinblick auf das benachbarte Alten- und Sevicezentrum auch die Belange von Senior*innen berücksichtigt werden sollen.

In südwestlicher Richtung zur Rothenfelder Straße hin schließt sich auf dem Flurstück 1449/23, Gem. Aubing, die sogenannte „Fußballwiese“ an, die aktuell neben der Spiel- und Liegewiese mit einem Streetballkorb, Tischtennisplatten und Bänken ausgestattet ist.

Auch hier ist die Zielsetzung, eine vielfältig nutzbare öffentliche Grünfläche für die Bevölkerung zu schaffen die Gestaltung und insbesondere mit Jugendlichen abzustimmen.

Nordöstlich der „Fußballwiese“ liegt auf dem städtischen Flurstück 1449/9, Gem. Aubing, das etwa 7.500 m² große Schulsportgelände der Grundschule an der Limesstraße. Als formuliertes Sanierungsziel des ISEK soll hier eine Öffnung der Schulsportfläche für die Allgemeinheit erwirkt werden, um den Kindern und Jugendlichen im Viertel zusätzliche Aktivflächen anzubieten. Desweiteren ist vorgesehen die bestehende Ausstattung aus Laufbahn, Weitsprunggrube und Allwetterplatz nach Möglichkeit zu ergänzen. Der vorhandene Baumbestand, der die Sportwiese einrahmt, bleibt erhalten. Die Blühstreifen vor den Gehölzen, die im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme bei der Sanierung der Limesschule angelegt wurden, sind in der Planung zu berücksichtigen.

2.2. Nutzerbeteiligung

Im Rahmen einer Bürger*innenbeteiligung durch das Baureferat wurden die Nutzungsbedarfe geprüft und die Angebote gemeinsam mit den Bürger*innen entwickelt und ergänzt:

In einem ersten Schritt hat das Baureferat im Mai 2023 mit mehreren Terminen in der Aubinger Tenne und auf der Grünfläche vor Ort eine Jugendbeteiligung durchgeführt, um die Wünsche und Ideen speziell für die Teilfläche der Fußballwiese nördlich der Rothenfelderstraße festzustellen. Ergänzend zur bestehenden Ausstattung wurden die Wünsche nach einem Jugendunterstand, nach Parkour- und Calisthenics-Geräten, nach Möglichkeiten zum Bouldern oder Klettern sowie Hängematten zum Chillen geäußert.

Nach der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes wurden die Planungsüberlegungen für beide städtischen Grünflächen sowie die Öffnungsabsicht für die Schulsportfläche am 25.10.2023 in einem zweiten Schritt allen interessierten Bürger*innen vorgestellt. Die Resonanz auf die gesamte Planung und zum Spiel- und Sportangebot war positiv. Änderungswünsche konnten berücksichtigt werden.

2.3. Planungskonzept

Grundsätzlich liegt der Gestaltung das Leitbild zugrunde, die derzeitige Zonierung in drei Teilbereiche mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten zu erhalten.

Die vorhandene Erschließung über wassergebundene Wege wird ergänzt. Die Sport- und Aufenthaltsangebote auf der „Fußballwiese“ sind vom vorhandenen Weg aus

barrierefrei erreichbar. Auf der Schulsportfläche soll ein neuer, in Nord-Süd-Richtung verlaufender, wassergebundener Weg die vorhandenen und neuen Ausstattungen erschließen.

Öffentliche Grünfläche mit Angeboten für Klein-, Schulkinder und Erwachsene

Der vorhandene wassergebundene Rundweg erschließt die Grünanlage. Die Spieleinrichtungen verbleiben, wie auch die Spiel- und Liegewiese und der kleine Schlittenhügel, weitgehend innerhalb des Weges.

Die bestehende Gerätekombination für jüngere Schulkinder mit Rutsche, zahlreichen Türmen und Brücken wird erneuert.

Anstelle des vorhandenen Sandspielbereiches wird ein inklusives Sandspieldeck mit mehreren Spielhäuschen, Sandspieleinrichtungen und Sandbaggern hergestellt.

Neu ist das Schaukelerlebnis in der Anlage: Eine Nestschaukel bietet auch Kleinkindern und motorisch eingeschränkten Kindern Teilhabe am gemeinsamen Spiel. Die hohe Doppelschaukel sorgt dagegen für Spannung und Nervenkitzel.

Auf der Lichtung des westlich angrenzenden Wäldchens eröffnet künftig eine hohe Kletterkombination mit 2 Türmen und 2 unterschiedlichen Rutschen auch älteren Schulkindern ein herausforderndes und spannendes Spielerlebnis. Über anspruchsvolle Netzaufstiege gelangt man unter anderem zur steilen, fast 3 m hohen Rutsche oder in den 5 m hohen Turm, um Blicke in die Baumkronen zu werfen.

In der optischen Gestaltung ist dieses Gerät dem nahen Aubinger Wasserturm nachempfunden und wirkt somit identitätsstiftend.

Im kleinen Wäldchen sollen Naturerlebnisstationen, wie beispielsweise ein Insektenhotel oder ein Baumartenmemory, ökologisches Wissen vermitteln.

Außerhalb des Weges sind mehrere Fitnessgeräte, wie beispielsweise Arm-, Bein- und Crosstrainer, sowie ein Bouleplatz angeordnet. Diese Ausstattungen haben hohen Aufforderungscharakter für Erwachsene, insbesondere für Senior*innen.

Als Ergänzung laden mehrere Bänke mit und ohne Lehne sowie zwei Bank-Tisch-Kombinationen zum Verweilen ein.

„Fußballwiese“ mit Ausstattungen für Jugendliche und Erwachsene

Die bestehende zentrale Spiel- und Liegewiese bleibt weiterhin bestehen, wird im Randbereich aber durch zahlreiche neue Sport- und Aufenthaltsangebote aufgewertet.

Im Süden werden die Tischtennisplatten ergänzt durch einen Unterstand, eine Calisthenics- und Parkouranlage auf EPDM-Belag (Fallschutz), einen Sitzplatz mit Wellenliegen und einen Trinkbrunnen. Beim vorhandenen Streetballkorb im Norden wird der Belag erneuert, ein weiterer niedriger Korb aufgestellt sowie Wellenliegen und Hängematten als Treffpunkt eingerichtet. Nordwestlich wird ein Boulderangebot mit Kletterfelsen geschaffen. Schirmartige Gehölze und Gräser vermitteln das von den Jugendlichen gewünschte Strandfeeling.

Schulsportfläche

In Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport wird eine Öffnung der Schulsportfläche für die Allgemeinheit samstags und sonntags von 10 bis 20 Uhr angeboten. Hierfür werden die beiden Tore des eingezäunten Geländes durch einen externen Schließdienst geöffnet und auch wieder verschlossen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass unter der Woche von 18 bis 20 Uhr Privatpersonen und Vereine in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport die Verantwortung für Öffnung, Schließung sowie Kontrolle übernehmen. Werktags, vor 18 Uhr, bleibt die Nutzung des Sportgeländes der Grundschule mit angegliederter kooperativer Ganztageeinrichtung vorbehalten.

Im Zuge der Genehmigungsplanung wird ein Lärmschutzgutachten beauftragt, um den zulässigen Umfang der außerschulischen Nutzung der Schulsportfläche bestimmen zu können.

Vorhanden sind mehrere für den Schulsport notwendige Leichtathletik-Einrichtungen, wie Allwetterplatz, Laufbahn und Sprunggrube. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Öffnung für die Allgemeinheit zwei Beachvolleyballfelder mit Sitzpodest, vier Basketballständer am Allwetterplatz in Höhe und zwei stählerne Fußballtore mit den notwendigen Ballfangzäunen installiert werden.

Ein wassergebundener Weg zwischen den beiden Toren erschließt alle Sporteinrichtungen barrierefrei.

Im Zuge des Umbaus der Grundschule an der Limesstraße wurden auf dem Schulsportgelände als Ausgleichsmaßnahme u. a. Blühstreifen angelegt und Fledermauskästen aufgehängt. Aufgrund dieser Artenschutzmaßnahmen ist eine Beleuchtung des geöffneten Schulsportgeländes nicht möglich.

Vegetation

Der dichte Baumbestand bleibt erhalten und wird in die Planung integriert. Darüber hinaus werden sieben neue Bäume gepflanzt.

Das Konzept wurde dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen am 06.11.2023 vorgelegt und dessen Anmerkungen in die Planung übernommen.

3. Bauablauf und Termine

Die Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am Wasserturmgelände und der Schulsportfläche sollen im Jahr 2027 umgesetzt werden.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung

erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 Prozent für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	1.530.000 Euro
Reserve für Kostenrisiken (rund 17,5 % der Kostenschätzung)	270.000 Euro
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	1.800.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von **1.800.000** Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 1.800.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 6 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 Prozent beträgt 1.800.000 Euro.

Das Projekt soll aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz gefördert werden. Die förderfähigen und die nicht förderfähigen Kostenanteile der Maßnahme wurden im Zuge der Kostenschätzung als Ergebnis der Vorplanung ermittelt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist von förderfähigen Projektkosten in Höhe von rund 1.440.000 Euro auszugehen. Ein Betrag von 360.000 € ist den nicht förderfähigen Kosten zuzuordnen.

Nach Erteilung des Projektauftrages kann die Zustimmung zur Baudurchführung bei der Regierung von Oberbayern (ROB) beantragt werden. Nach Vorlage der Kostenberechnung ist eine Bewilligung einer ersten Rate durch die ROB möglich. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, erfolgt die endgültige Festsetzung der Förderung und Bewilligung der Restrate.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der Förderung kann erst nach Bewilligung der beantragten Mittel durch die ROB getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 18 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die ROB zu 100 % von der LHM vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen Kosten in Höhe von 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der LHM (aus dem Budgetbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) finanziert werden.

Für den Bereich Schulsportanlage an der Weißensteinstraße können die genannten Kostenanteile nicht angewendet werden, da im Hinblick auf die weiterhin eingeschränkte Zugänglichkeit für die Allgemeinheit mit Abschlägen bei der Förderung zu rechnen ist.

Das Projekt wäre für das KfW-Förderprogramm 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ grundsätzlich geeignet. Die Förderung wird projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei geprüft und bei Vorliegen der einschlägigen Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Die Mittel des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ sind in 2024 – 2028 in Investitionsliste 1 im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Pauschalmaßnahme - Nr. 6150.9000 „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“ (Rangfolge-Nr. 003) enthalten. Im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, werden sie bei der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt.

Die Realisierung der Maßnahme wird im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Baureferates bei der Finanzposition 5800.950.8585.9 „Sozialer Zusammenhalt - öffentliche Grünfläche Am Aubinger Wasserturm“ verrechnet. Bis einschließlich 2023 wurden für vorlaufende Planungsleistungen bei dieser Finanzposition 70.000 € durch Mittelbereitstellungen aus der Finanzposition 6150.940.9000.3 finanziert.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 5800, Maßnahme-Nr. 5800.8585 (Rangfolge-Nr. 106) mit bereits übertragenen Projektkosten in Höhe von 70.000 Euro enthalten. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2024 wurde die Umschichtung i. H. v. 40.000 Euro angemeldet.

Nach Vorliegen der Bewilligung durch die ROB wird die ratenweise Übertragung der Mittel vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat im Rahmen des Nachtragshaushalts von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8585.9 bei der Stadtkämmerei beantragt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Anpassung der Bauraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm an den Mittelbedarf.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der

Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 22 beschließt:

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 1.800.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für diese Maßnahme zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für die Aufwertung der öffentlichen Grünfläche am Wasserturmgelände und für die Öffnung und Aufwertung des Schulsportgeländes an der Weißensteinstraße, sofern förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in Abstimmung mit dem Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8585.9 zu übertragen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat – G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - G1, GS, GZ, GZ1, G02

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.